

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789

12.10.1789 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990478](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990478)

Nro. 41.

Olden-
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 12 Octob. 1789.

Verordnung wegen Abschaffung des Heergewettes in der
Stadt Oldenburg.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friederich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Thun kund hiemit: Demnach Uns unterthänigst angezeigt und vorgestellet worden, welchergestalt das in den Statuten der Stadt Oldenburg verordnete und daselbst bisher noch üblich gewesene sogenannte Heergewette der Bürgerschaft sehr lästig sey, und die Stadt-Casse die geringe Einnahme, welche sie davon habe, wohl entbehren könne, daher denn der Stadt-Magistrat nebst den Elterrenten und Geschwornen der Stadt Oldenburg wünschen und geziemend darum angesuchet haben, daß dieses Erb- und Successions-Recht für die Zukunft gänzlich aufgehoben werden möge, und dann auch in den übrigen Oldenburgischen Landen bereits in vorigen Zeiten das eigentliche Heergewette, wegen der damit verbundenen mancherley Unzuträglichkeiten, theils durch Landesherrliche Verordnungen abgeschaffet worden, theils von selbst außer Gewohtheit gekommen ist, als haben Wir Uns bewogen gefunden, dem obgedachten Vinsuchen Statt zu geben, und das Heergewette in der Stadt Oldenburg ebenfalls abzuschaffen. Wir wollen demnach und verordnen Kraft dieses, daß das Heergewette bey Sterbfällen, oder das Recht, nach welchem den nächsten männlichen Aunderwandten von Vaterwegen gewisse Stücke aus der Erbschaft voraus gegeben werden müssen, künftighin in der Stadt Oldenburg gänzlich aufgehoben und abgeschafft seyn, und von Bekanntmachung dieser Verordnung an nicht weiter Statt finden, sondern es daselbst mit dem Heergewette nicht anders, als mit andern Erbgiütern, gehalten werden solle. Worauch Jeder-mann, den es angehet, sich unterthänigst zu achten hat. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Namens Unterschrift und beygedrucktem Herzoglichen Insiegel.

Begeben in Unserer Fürst. Bischöflichen Residenz Cuxin, den 27 August 1789.

(L. S.)
(D.)

Peter.

H. L. Br. v. Holmer.

L. B. Trede.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn nachbenannte Herrschaftliche Pachstücke, deren Heuerjahre theils mit Ausgang dieses, theils aler auf Ostern, Maytag und Johannis künftigen Jahrs, zu Ende

geben, am 28sten und 29sten October d. J., als am Mittwoch und Donnerstag nach dem 20sten Sonntage nach Trinitatis, von neuem auf drey, sechs, zehn und mehrere Jahre verpachtet werden sollen, als: 1) Am 28sten Octobr. In der Housvogtey Oldenburg. Die Saaglandereyen beyhm Oldenburgischen Vo:werk. Der Krug im güldenem Edwen. Der Zoll und das Brückengeld vor dem Dammhore. Das Sperrgeld am Dammhore. Das Gebäude der Haaren Mühle. Die Landaccise. Der kleine Garten bey der Haaren Wache. Die Fischeren im Graben an der Mühlenstrass, im Walgrabey zwischen der großen und Sichtenmühle. In der Vogtey Wästenlande. Die Fischeren in Johaan Dietz Freesen Braacke. Die Accise zum Jprump. Die Accise zum Neuenhüntorf und großen Siel. In der Vogtey Wohriem. Der Krug zu Niene. Zwen Krüge zum Neuenfelde. Der Krug im Dorfe Neuenbrock. Der erste Krug zum Rordermoor. Der Krug zu Bardenfleth. Der Krug zu Dalsper. Der Krug zu Burwinkel. Der Krug zum Vitel. Die Recognition der Kaufleute zu Elsfleth, wegen des Verkaufs von Getränten außershalb Hauses bey Kleinigkeiten. Die Wein- und Brantweins-Accise in den 4 Marschvogtshen. In der Vogtey Oldenbrock. Der Krug bey der alten Capelle. In der Vogtey Hammelwarden. Das Hammelwarder Sand, nebst dem Awachs und Schlicksand. In der Vogtey Wardenburg. Der Zoll zu Wardenburg und das Weggld zum Lungeler Damm. Der erste Krug im Dorfe Westerburg. Der zweyte Krug daselbst. Der erste Krug im Dorfe Wardenburg. Der zweyte Krug daselbst. Der dritte Krug daselbst. Der vierte Krug daselbst. Der Krug zu Akrup. Der Krug im Dorfe Littel. Der Krug im Dorfe Oberlethe. Die Accise von fremden Getränte. Die Landwehr oder Schanze zur Westburg. In der Vogtey Hatten. Der Krug zu Hockensberg. Der Krug zu Meerstede. Der Zoll zu Hatten. Die Accise zu Dingstede. Die Accise in der Vogtey Hatten. Die Hatter Fischeren. Im Amte Rastede. Die Accise. In der Vogtey Jafde. Das Zoll- und Weggeld bey dem Wapeler Siel. Das Schweyburger Weggeld. Die Accise. In der Vogtey Zwischenahn. Die Elmendorfer Windmühle. Der Zoll nebst dem Krüge zu Westerschep. Der Krug zum Elmendorf. Der Krug zu Altenkirchen. Der Krug zu Langebrücke. Der Krug zu Keyhausra. Der Krug zu Specken. Der Krug zu Dänkhorst. Der Krug zu Efern. Der Krug zu Alschhausen. Die beyden Krüge im Dorfe Zwischenahn. Der erste Krug zu Edewecht. Der zweyte Krug daselbst. Der dritte Krug daselbst. Der vierte Krug daselbst. Der Krug zu Osterschepse. Die Accise. Im Amte Apen. Der erste Krug zu Westerstede. Der zweyte Krug daselbst. Der dritte Krug daselbst. Der Krug zu Halstrup. Der erste Krug zu Hollwege. Der zweyte Krug daselbst. Der dritte Krug daselbst. Der Krug zum Felde. Der Krug zu Halsbeck. Der Krug zu Eggelsbe. Der erste Krug zu Linswege. Der zweyte Krug daselbst. Der dritte Krug daselbst. Der Krug zu Gartinholz. Der Krug zu Gieselhorst. Der erste Krug zu Hülsstede. Der zweyte Krug daselbst. Der Krug zu Manste. Der Krug zu Lindern. Der Krug zu Oshol. Die beyden Krüge zu Loresholz. Der erste Krug im Dorfe Westerslop. Der zweyte Krug daselbst. Der dritte Krug daselbst. Der Krug zu Burgforde. Die Krüge in dem Flecken Apen. Der Krug zum Hengstforde. Der Krug zu Vockel. Der Krug zu Goidensholz. Die Accise in der Vogtey Westerstede. Die Apen Accise. 2) Am 29sten Octobr. Im Amte Neuenburg. Die Schlick- und Wasferkalsen. Der Krug zu Steinhausen. Der Krug zum Kranenkamp. Die Accise vom fremden Getränte. Die Fischeren und der Anthvogelsfang. In der Vogtey Holzwarden. Die Wein- und Brantweins-Accise in den Vogteyen Holzwarden und Rothenkirchen. In der Vogtey Rothenkirchen. Der aus der Bedehung zurück und außershalb Deiches gebliebene Rest des Rasch- und Backen-Sandes. Der Hartwarder Krug. Die Waage zu Strohausen. Der Krug zu Absen. In der Vogtey Abbehausen. Die Wein- und Brantweins-Accise. In der Vogtey Blexen. Die Waagen zu Utens und zu Lettens. Der erste Krug zu Utens. Der zweyte Krug daselbst. Der erste Krug zu Blexen. Der zweyte Krug daselbst. Die zweyne Krüge zu Lettens. Der dritte Krug daselbst. Der Krug zu Schweenwarden. Der Krug zu Whieswarden. Der Krug beyhm Mitteldach. Die Accise von Wein und Brantwein. Der Awachs von dem Blexer Aussen-dichs-Lande. Der Scho:

Kammer, Zeltenscr, Bäcker und Volkser Groden. In der Vogtey Furhane. Die Wein und Brantweins, Accise. In der Vogtey Eckwarden. Der alte Eckwarder Aussenreichs Groden. Die Wein- und Brantweins, Accise. Der zweyte Krug zu Rugwarden. Der Krug zu Sülwährden. Der Krug zu Däcke. Der Krug zu Seeverus. Der Krug zum Mittelreich. Der Krug zu Wengershausen und Prie. Der Krug zu Sünswährden. Der Krug zu Großwährden und Mundahn. Der Krug zum Eckwarder Altendich. Der Krug zum Lossenser Altendich. In der Vogtey Grothamm. Der Stollhammer Aussenreichs Groden nebst dem Anthrogelgang. Die Wein- und Brantweins, Accise. Im Lande Währden. Der Anwechß am langen Hamm. Der Leher Zindrocken. Der sich hervor gothane Anwechß, die Schlicplate genannt. In der Vogtey Schwon. Der Seefelder Aussenreichs Groden. Der Seefelder Aussenreichs Wäbgröden. Die sogenannte Klenhörne. Die Wein- und Brantweins, Accise. Das Reich im Lanagenmeer. In der Hansvogtey Delmenhorst. Der Krug zum Barrelgraben. Die Accise in der Hansvogtey. Die Accise in der Stadt Delmenhorst. In der Vogtey Stubr. Die Accise. In der Vogtey Berne. Die Accise in beiden Vogteyen Berne und Alteneßch. Das Fähr auf dem Orth. In der Vogtey Alteneßch. Der Dieckshausser Groden. Des Alteneßcher Wiesland. Der Butjadinger Landzoll. Die Feineralumpen Sammlung in der Hansvogtey Delmenhorst, und den Vogteyen Stubr, Berne, Alteneßch, Hatten, Wardenburg, Wülkealand und Zwischenohn. Die Verkaufung und Herumtragung der Messer. Das Scheeren und Messerschleifen und Kesselschicken: So wird solches zu jedermanns Wissenshaft gebracht und können diejenigen, welche etwas zu pachten Lust haben, sich an den bemerkten Tagen, Morgens um 9 Uhr, in hiesiger Cammer einfinden, die Conditiones annehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleich denn auch diejenigen, so in Compagnie ein und anderes zu heuern gedenken, sämmtlich gegenwärtig seyn, und ihre Nahmen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten mit schriftlicher Vollmacht versehen müssen, widrigenfalls sie nicht als Mitpächter geachtet werden sollen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 28 Sept. 1789.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Römmer.
Herbart. Schloiser. Wardenburg.

Schloiser.

- 2) Es sollen die zur Lüdemannischen Masse gehörigen Immobilien, als: 1) die Röhren anßer dem Eckersten Thor am 20 d. M. im Wirthshause zum weißen Lamm 2) die Röhren zu Wardenburg am 21. (süßdem in Dietz Meyners Wirthshause daselbst. 3) die Bau zu Grillede am 2 Nov. d. J. in Friederich Kramers Wirthshause daselbst, und 4) die zu Langwarden und Mürtwarden belegene bey den Hofstellen am 31 d. M. im Wirthshause zu Langwarden, öffentlich meistbietend wiederum auf 1 Jahr entweder im Ganzen oder Stückweise veräuert werden.
- 3) Wenn die wegen Betreibung des diesjährigen Bremenischen Viehmarkt in den letztern Jahren in Bremen publicirte Verordnung, in diesem Jahr erneuert worden, und es also auch jetzt bey denselben in allen Puncten verbleibet: so wird selches den hiesigen Untertanen welche besagten Markt mit Hornvieh betreiben wollen, hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer, den 12 Oct. 1789.

v. Hendorff.
Herbart.

Römmer.

Hansen.

- 4) Wenn in dem auf den 19 Octbr. a. e. im hiesigen Herzoglichen Landgericht angeetzten Termine nicht das Hinrich Christoph Hilbersche, sondern das pflichtige Meyerholzische nebst dem darunter stehenden Hinrich Christoph Hilberschen Concurß Guth auf der Ebserin und deren Bürgen Gefahr öffentlich verkauft werden soll; So wird solches

hiedurch bekannt gemacht, und dahin das Proclama sub. Nr. 9 in Nr. 27 der wöchentlichen Anzeigen, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, ergäuzet.
Ovelgüne den 10 Octbr. 1789.

Herzogliches Landgericht hieselbst.
v. Rößing.

Es soll die im Barneßhner Holz und auf dem Wildenloh vorhandene Mast diesen Donnerstag, den 15ten dieses, auf dem hiesigen Amte verpachtet werden. Diejenigen die solche pachten wollen, können sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr einfinden.

Oldenburg den 10 Octbr. 1789.

Zedelius.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Ldgr. 1) Verkauf weyl. Ueltermann Greesen Erben, Kaufleute Harms und Detmers Kamps und Wische d. 29 Oct. Ang. d. 21 2) weyl. Carsten Wittens Wittwe Erb. Ang. d. 20 Oct. Ovelg. Ldgr. Wegen der von Berend Syassen an Hinrich Schröder verkauften Hämmer Landes Ang. d. 20 Oct. Neuend. Ldgr. Wegen des Nachlasses weyl. Oltmann Wagners Wittwe Ang. d. 19 Oct.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Bdrse	60gr. Cour.
Der Preis des Moorrockens unter hiesiger Bdrse	58gr. Cour.
Subjenter Winter Gärsten.	52½ Rt. bis 55 Rt
Subjenter Sommer Gärsten.	52 Rt.

Olde

II. Privatsachen.

- 1) Gerd Klocketer, zu Wahnbeck, hat als Vormund für Caspar Wessels Sohn 280 Rt. Gold am 18ten dieses, auch allenfalls sofort zu belegen.
- 2) Die Spiegel-Fabrikanten Dörner und Schweiger, aus Hamburg, haben ihr Waarenlager im Bremer Freymarkt auf der dortigen Eischler Herberge.
- 3) Von den Berner Kirchen-Capitalien sind 308 Rt. 55 gr. sofort und 150 Rt. alles in Golde Neujahr 1790 bey dem Juraten Marten Rüken gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu erhalten.
- 4) Harbert Dnnken, läßt seiner Pupillen beyde Hoffellen zu Waddens, eine mit ungefähre 13 und einem halben Tück, worunter 4 und ein halbes Tück gut gewähltes Pflanzland, und die zweyte, wobey eine Schmiebe ist, mit 7 drey etel Tück, worunter ein Tück Pflanzland ist, am 23 October, Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Christian Edgers Wirthshause, auf ein oder mehr Jahre verheuern.
- 5) Dem Gerd Hannken, zu Waddens, ist in der Nacht vor dem Ovelgünischen Viehmarkt, nämlich vom 30 Sept. auf den 1sten dieses, ein schwarzer zweyjähriger Ochse, welcher etwas weißes vor dem Kopfe und unter dem Leibe, auch unten im rechten Ohr einen Schnitt hat, von fernem Lande weggekommen. Wer ihm, oder dem Organik Schüssler, zu Strickhausen, oder Eilert Schwitshusen, zum Frieschenmoor, Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 6) Gerd Koch, zum Seefeld der Außendeich, hat ein braunes Entersfüllen, mittelmächtig groß und stark von Fleisch, ein kleines Zeichen am Kopfe habend, von seinem Lande verlohren. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine Vergütung.
- 7) Die Wittwe Schauenburg, hieselbst, hat eine Bude, welche jetzt der Schusteramtsmeister Fesensfeld bewohnt, Ostern 1790 anzutreten, zu verheuern.
- 8) Von den Emsenhammer Armen-Capitalien sind sofort 70 Rt., den 10 November 583 Rt. und den 28 November d. J. 362 Rt. 29 gr. und 370 Rt. 23 gr. alles im Golde zu belegen, und können bey dem Juraten Gerhard Bartels, auf Grönland, gegen gehörige Sicherheit in Empfang genommen werden.
- 9) Von den Etscher Kirchen-Geldern sind sofort 71 Rt. 68 und ein halber gr., und an Canzel Capitalien den 11 Nov. 40 Rt., den 5 Dec. 300 Rt. alles in Golde, bey dem Juraten Jürgen Menke, zu Lienen, zinsbar zu erhalten.
- 10) Von den Beteler Armenmitteln sind 32 Rt. 50 gr. Gold gegen Sicherheit zu belegen, und können solche gleich bey dem Armenjuraten Wille Mehn Dirs, zum Wohlenberge, in Empfang genommen werden.

(Hiezu eine Beplage.)



Beilage zu Nr. 41. der wöchentl. Oldenb. Anzeigen.

- 11) Von dem Buchbinder H. C. Strohm wird verkauft: Der Nobilische Hamburgische Musenalmanach auf 1790, zu 40 und 48 gr. Gold. Lauenburgische Taschenkalender auf 1790, mit Kupfern, von Chodowietz, aus Blumauers Virgils Aeneis, und 6 Blätter die neuesten Frauenzimmer Trachten vorkleidend, in dem gewöhnlichen Bande gebunden zu 48 gr. Gold. Die Rechte eines deutschen Kaisers über den Nord und über Rom, von M. C. G. Hempel. Leipzig 1789. 42 gr. Gold. Dobs He denbriefe nach Auswahl tradiret. Leipzig 1789. 24 gr. Gold.
- 12) Da ich auf Anrathen verschiedener Gönner und Freunde mich hier einige Zeit aufhalten willens bin; so habe ich einem geehrten Publikum hiemit bekannt machen wollen, daß ich bereit bin, sowohl erwachsenen Personen, als Kindern, vorzüglich in der Menuet, wie auch in der Angloise und verschiedenen neuen, weniger bekannten Tänzen Unterricht zu geben. Die etwaigen Tanzliebhaber werden daher gehorsamlich ersucht, mir die ihnen gefälligen Stunden gütigst wissen zu lassen.
J. C. Golbe, Tanzmeister,
wobohast beym Sakwirth Haase, auf der Langenstrasse.
- 13) Auf dem Gute Hahn sind 1000 und mehr Pfunde Karpfen zu verkaufen. Kaufsüchtige können sie daselbst bey 100, 50 und wenigern Pfunden, jedesmal das Pfund um 10 gr. in Golde erhalten. Man addr: sirt sich an: J. C. Rothmeyer, Jäger auf dem Gute Hahn.
- 14) Der Hamburger Musenalmanach für 1790, herausgegeben von Herrn Hofrath Vos, ist bey mir in Perg. gebunden mit Futteral zu 48 gr. und ungebunden zu 36 gr. in Golde zu haben. Auch werde ich nächstens den historischen Kalender für 1790 von v. Archenholz und Wieland und verschiedene andere Kalender und Musenalmanache erhalten.
Schwarting.
- 15) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Ländereyen, Heerdhöfe und Behausungen, als: 1) Harm Conrad Hinrichs Haus, nebst 25 Matten Landes auf Heymer Stiel. 2) Detrich Julius Erben Landgut auf dem Sande, groß 45 Graas. 3) Mamme Jockens Haus zu Wiefels. 4) Harm Jeps Landgut, nahe bey Erldumer Stiel, groß 40 Matten, wovon schon verschiedene Stücke mit Wintergraasen beidet. 5) Desselben Krughaus, auf dem Erldumer Stiel, mit 23 Graasen Broden Landes. 6) Harm Jeps Ehefrauen Land, am Wiarder alten Deiche, groß 40 und einen halben Graasen Broden resp. Marschland. 7) Boicke Boickens Wittwen Krughaus, auf Hock Stiel, mit Zubehörungen, Kirchen- und Lagerstellen, mit Ausschluß des Braugeräthes. 8) Johann Gerhard Haus auf Friedericks Stiel, mit dazu gehörrigen Garten-Grunde. 9) Otto Hinrichs Landgut, in Mieder Kirchspiel, groß 56 Graas. 10) Wehl. Poyke Jeps Wittwen Landgut, zu 64 Graas, in Hoppenser Kirchspiel. 11) Meins Friederichs Häuslings Haus, in Sandumer Looge, mit einem kleinem Kohlgarten, wovon jährlich 3 G. L. Grundsteuer an Rippe Walkers Wittwe erlaget werden. 12) Dietz Graas Häuslingsstelle nebst Warffelle, zu 12 Ruten Landes, in Sandumer Kirchspiel. 13) Ulrich Michels Haus, mit einem Bau und Garten bey der Schlacht Wiefels. 14) Wehl. Friederich Marwigen, nachher dessen Wittwen des Gerhard Dieber H. Hoppens wehl. Ehefrauen Haus, in der St. Annenstrasse, mit den dazubehörrigen 2 und einen halben Matten, hinter der Südewendung am Ottenburger Wege, so Christian Schröder gegen 7 G. L. jährliches Heuse in Erbpacht hat, und wovon bey jeder Veränderung 1 Rt. zum Weinkauf erlaget wird; 2 und einen halben Matten bey dem heiligen Lande, welche Heerd Johansen gegen jährlich 10 bezahlende 8 Rt. in Erbheuse verahängt, und davon bey jeder Veränderung 5 Rt. zum Weinkauf entrichtet wird; sodann 2 und einen halben Matten in der Wiefel. 15) Derselben Haus in der Drogenstrasse. 16) Friederich Dammans Haus, in der krummen Ellenbogenstrassen, neben dem Stadtwall. 17) Stittert Carlens Wagners Landgut in Oldendorfer Kirchspiel groß 62 Graas. 18) Stittert Carlens Wagners wehl. Ehefrauen, vord: n. Harm Peters Jeps Wittwen Landgut zu Reffenbauken, in Lottenfer Kirchspiel, groß 38 Matten. 19) Bröcken Eden Erben Landgut, in Wiarder Kirchspiel, groß 50 zwey drittel Matten, nebst dem nutzbaren Eigenthum von folgenden Landstücken, als von 7 Graasen von dem Lande der Wiarder Oberpafforey, n. für jährlich 15 G. L. Erbsteuer erlaget wird, fernere von 5 Graasen von der Frau Landrichterin Grosse, wofür jährlich 20 G. L. Erbsteuer entrichtet wird; weiter von 5 Graasen von Hochfürstl. Commissionssath von Huanrichs Erben, wofür 10 G. L. jährlich an Erbsteuer bezahlet wird, und endlich von ein und einen halben Graas in dem Mahnhamm, und von der Miere bey Oken des Hauses von Carllich Ebaden Carllich Erben, wofür jährlich 2 G. L. Erbsteuer entrichtet wird. 20) Behrend Eiden Behrens Landgut, in Hobentvicher Kirchspiel, Orenhusen genannt, groß 55 Graasen. 21) Johann Hinrich Spreen Wittwen Erben doppelter Garten, nebst darin befindlichem Gartenhaus am Warmser Tief. 22) Jür-

gen Isopers kleines Haus nebst Garten, zu Sobenkirchen, nahe am Kirchhofe, vorhin Me-
 gon Ka. d. d. an. zugehörig. 23) Conrad Dessen Sabnes Haus nebst Garten, am Bänder
 Deich belegen. 24) Diederich Koolfs und Ehefrauen Erben Haus zu Mederns, nebst Kohl-
 gärten, ein u. ein driffel Matten Landes, welche von Dierk Behrens, und 2 ein driffel Mat-
 ten Landes, so von Hinrich Rudolphe in Erbtheil genommen. Von ersten Vossen wird
 15 sch., von dem zweyten 5 Rt. und von dem dritten 6 Rt. jährlich an Erbheuer entrichtet.
 25) Werl. Johann Friederich Cordes Erben Haus, in der Lindenbaumstrasse, nebst dazu
 gehörigen 4 Matten Landes im Moore, an den Weisbierenenden bey brennender Kerze verkauft
 werden sollen, und Terminus dazu auf den Mittwoch, als den 18 Nov. angefezt wor-
 den: Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen,
 welche von besagten Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages, des Mittwags
 um 12 Uhr, auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs Ord-
 nung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glau-
 ben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widerprechen,
 eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressations Grunde,
 Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert, daß erheu
 sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs proclama inmittelst organen,
 wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs Termins gerichtlich zu melden haben,
 widrigenz sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie einge-
 kommen, an die Impetranten der Subhastation werden auszubehalten werden. Ubrigens haben
 dieselbige, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufhebung eines
 Grundstücks mit im Vertrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem Termin
 Subhastations Anzeige zu thun. Signatum Jever, den 2 Oct. 1789.

- Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.
 Hermann Dinklage.
- 16) Johann Bredehorn, zu Bredehorn, sind 2 Ochsen zugelassen, welche der Eigenthümer ge-
 gen Erlegung der Futterung und Weidekosten binnen 8 Tagen bey ihm abholen muß.
 - 17) Ich bin gemillet, an die 150 Stück fetze Schaafs, so meist lung und in Widern begeben,
 am 24ten dieses, als am Sonnabend in nächster Woche zu verkaufen. Diejenigen, welche
 davon ein oder mehrere Stücke zu kaufen Lust haben, können sich an solchen Tage, Nach-
 mittags gegen 2 Uhr, auch allenfalls vorher, alhie bey mir einfinden.
 - 18) Der Hebungsführende Jurat Johann Cordes, zu Neuenbrock, hat von den dässigen Kleiner
 Geldern 64 Rt. 21 gr. Gold gegen Sicherheit sofort zinsbar auszulihen.
 - 19) Ich habe 2 Hämme, einen von 15 Luch und einen von 11 Luch der besten Fetzweyden, auf
 der Hand zu verkuuffen. Mehrere Sände. Westag 1789 anzutreten, aus
 der Hand zu verkuuffen. Mehrere Sände.
 - 20) Der Herr Provisor Hülling, hat kein an der Haarenstrasse belegendes, vormals Rahlmann-
 sche, Haus, auf Diern, L. I. anzutreten, zu verkuuffen.
 - 21) Jacob Wilms, zu Schwärden, will seine zu Schwärden belegene ehemalige Cornells Hof-
 stelle mit 54 Luch aus der Hand verkaufen, und können sich desfalls Liebhaber so eher je
 her bey ihm einfinden.
 - 22) Von wyl. Joachim Iscken in der Vorkadt hieselbst, ergehet concursus Creditorum, und
 ist Terminus proelusionis zur Angabe, auf den 8ten November d. J. festgesetzt worden.
 Jever im Landgerichte, den 25 Sept. 1789.
 - 23) Hautwörung der in Nr. 37 der wöchentl. Anzeigen befindlichen Anfrage wegen der soge-
 nanten Clappel: Es sind diese Clappel oder Galläpfel der Eirsammlung und Trocknung
 wohl werth, indem schon die grünen Aepfel, so wie sie unter den Clappbäumen aufgesammelt,
 zerschneiden oder aquetschet, und mit Weintral und Wasser vermischt werden, eine brauch-
 bare schwarze Dinte geben, und also vermuthlich auch zur Schwarzfärberey werden gedraucht
 werden können. Diese deutschen ungetrockneten grünen Galläpfel mit Bier und allem ver-
 röstetem Eisen vermischt, geben gleichfalls eine Dinten ähnliche schwarze Farbs. Die Zeit
 des Eirsammelns ist angefezt um Michaelis, und sie sind besser, wenn sie von selbst von
 den Bäumen gefallen, als wenn sie abpflückt werden. Die Trocknung derselben wird soge-
 lich im Backofen nach dem Brodbacken bewerkstelliget werden können. Ein mehrere von
 verschiednen Sorten Galläpfeln (welche sammtlich auf den Clappbäumen in verschiednen
 Weltgegenden wachsen) ist in W. J. Marzegers in Natur. und Kunst. Sachen neu erfunde-
 ten Kaufmanns Magazin, pag. 620 zu finden.

Beförderung.

Se. Herzogl. Durchl. haben gnädigst geruhet, den Herrn Christian Carl Closter, zum Pupil-
 lenschreiber beym Delmenhorstischen Landgerichte zu ernennen.

